

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.04.1983

Geschäftszahl

83/03/0043

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Unterschiede zwischen § 4 Abs 5 StVO einerseits und § 99 Abs 1 lit b in Verbindung mit § 5 Abs 2 StVO andererseits in Ansehung des Verhaltens der normunterworfenen Personen im Zuge gegen sie gerichteter Amtshandlungen.